



Leistungsverzeichnis

über die Beschaffung von Rettungsdienstbekleidung für die Hansestadt Lübeck

Das Leistungsverzeichnis (LV) besteht aus den Teilen: A) Allgemeine Vorbemerkungen und B) Leistungsbeschreibung (Ziff. 1 -12) sowie dem übersandten Preisblatt (Anlage 4b).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist das aufgeführte Preisblatt in dieser Form als Angebot in 1-facher Ausfertigung wieder vorzulegen.

A) Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hansestadt Lübeck ist Trägerin des Rettungsdienstes, sodass die Berufsfeuerwehr Lübeck für die Bevorratung und Logistik im Bereich des Rettungsdienstes an den vier Feuer- und Rettungswachen, den drei Rettungswachen und an der Notarztwache verantwortlich ist. Dazu zählt auch die Versorgung der Rettungswachen mit Rettungsdienstbekleidung, welche in einem Poolsystem den Mitarbeitenden im Rettungsdienst zur Verfügung stehen und von einer zertifizierten, externen Firma hygienisch gereinigt werden. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz der Träger:innen bei jeder Wetterlage zu gewährleisten.

Die Ausschreibung beinhaltet die Lieferung von Einsatzjacken, aufgeteilt in Hard- und Softshelljacken, und Einsatzhosen inklusive Gürtel.

Es ist nur je 1 Bekleidungssystem (Hardshelljacke, Softshelljacke, Einsatzhose mit Gürtel) für:

- nicht-arztbesetzte und
- arztbesetzte Rettungsmittel anzubieten.

Es erfolgt keine Wertung von mehreren Bekleidungssystemen eines Anbieters miteinander.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um einen einmaligen Lieferumfang (Erstausstattung) und einen Jahreslieferumfang. Es ist vorgesehen, einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Rettungsdienstbekleidung für die Dauer von vier Jahren ab dem 01.12.2026 abzuschließen.

Die Einzelheiten, wie Preise, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, werden in dem Rahmenvertrag detailliert geregelt.

Bei den angegebenen Jahresmengen handelt es sich um einen voraussichtlichen Bedarf, der aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ermittelt wurde und daher nicht als feststehende Größe betrachtet werden kann. Eine Zusicherung auf stückgenaue Lieferung kann nicht erfolgen. Die Höchstabnahmemengen für die Vertragslaufzeit betragen 10.500 Stück je Hard- und Softshelljacke sowie 30.000 Stück Einsatzhosen inkl. Gürtel. Eine Nachbelastung wegen nicht erfolgter Abnahme ist ausgeschlossen.

Ausnahme bildet die Erstausstattung. Hier wurde eine relativ genaue Anzahl der benötigten Bekleidungsstücke berechnet.

Es erfolgt der Abschluss eines Rahmenvertrages.

Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag.



Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Bietererklärung gemäß Anlage 4a
- b) Preisblatt gemäß Anlage 4b
- c) Erklärungen zu diversen Themen gemäß Anlage 5 oder Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (www.amtliches-verzeichnis.ihk.de)
- d) Angaben zur Anforderung eines Wettbewerbsregistrauszuges gem. Anl. 6
- e) Erklärungen zu den Russland-Sanktionen
- f) eine Referenzliste mit mindestens 3 Kunden der letzten 2 Jahre unter Angabe von deutschsprachigen Ansprechpartnern und deren Telefonnummern.
- g) gültige Zertifikate der angebotenen Bekleidungsstücke (beinhaltet: Zulassung nach EU 2016/425, DGUV 105-003, DIN EN 13274-4, EN ISO 20471 und EN ISO 15797 sowie bei Hardshelljacke und Einsatzhose: Zertifikat über DIN EN 343)
- h) Produktbeschreibung und Datenblätter der angebotenen Bekleidungsstücke
- i) Zeichnungen und Bilder der angebotenen Bekleidungsstücke in Farbe
- j) Wasch- und Pflegeanleitungen der angebotenen Bekleidungsstücke
- k) Umweltgütesiegel

Das Angebot wird nicht zwangsläufig von der Wertung ausgeschlossen, wenn die geforderten Unterlagen nicht zusammen mit dem Angebot vorgelegt werden. Eine Nachforderung bleibt jedoch der Vergabestelle vorbehalten.

Alle Dokumente sind in deutscher Sprache abzugeben.

Mit der Abgabe Ihres Angebotes unterliegen Sie auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß UVgO.

B) Art der Leistung

1. Umfang der Leistung:

Es sind mindestens die Leistungen der ausgeschriebenen Qualität anzubieten. Zu liefern ist nach den, in Deutschland geltenden, einschlägigen Normen, Richtlinien und bei Angebotsabgabe gültigen DIN-Vorschriften, im Übrigen wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Bei der Erstausrüstung der Standorte mit Rettungsdienstschutzkleidung ist der Auftraggeber vom Auftragnehmer kostenlos zu unterstützen. Der Auftraggeber wählt eine Unterstützungsmöglichkeit, welche den Auftragnehmer am wenigsten belastet. Art und Umfang der Erstausrüstung stimmt der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer nach Auftragsvergabe ab.

2. Leistungsanforderung/Umweltschutz:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei seinen Leistungen und auch der Zulieferung und Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten umweltfreundliche Produkte und Verfahren bevorzugt einzusetzen.

Die zu liefernden Erzeugnisse müssen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln in Deutschland entsprechen.



Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit werden von der Hansestadt Lübeck nicht abgenommen.

Verpackungstoffe (umweltfreundl. Verpackungsmaterialien sind zu bevorzugen) sind im Auftragsfalle auf Verlangen der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer zurückzunehmen.

3. Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Änderungsvorschläge und/oder Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Angebotsunterlagen:

Die Angebote sind ausschließlich auf dem beigelegten Preisblatt und in der Bewertungsmatrix abzugeben und müssen, soweit vorgegeben, mit einer Endsumme abschließen.

5. Kalkulationsgrundlagen:

Die Angebotspreise sind Festpreise für den Vertragszeitraum und müssen die Kosten der Veredelung der Kleidungsstücke (u.a. Aufbringen von Schriftzügen und Hoheitszeichen) sowie der Verpackung, Versicherung, Aufladen und Beförderung bis zur Anlieferungsstelle beinhalten.

6. Gewährleistung:

Sie leisten bereits zum Zeitpunkt des Angebotes die Gewähr dafür, dass die von Ihnen zu erbringende Leistung sachgerecht ausgeführt wird, die Lieferungen die zugesicherten Eigenschaften besitzen und Termine eingehalten werden. Es werden im Auftragsfalle die Gewährleistungsbedingungen gemäß § 14 VOL, Teil B (mind. 24 Monate) angewendet.

7. Abrechnung und Zahlung:

Die Berechnung der Ware darf erst nach endgültiger Lieferung erfolgen. Vorher erstellte Rechnungen werden nicht anerkannt. Teillieferungen sind nach Absprache möglich.

Der Rechnungsversand als E-Rechnung wird von der Hansestadt Lübeck sehr gerne gesehen, da es die derzeit schnellste Form der Rechnungsbearbeitung innerhalb der Hansestadt darstellt. Dadurch können Zahlungsziele kürzer gefasst werden. Die Leit-ID nebst Beschreibung des Verfahrens wird nach Auftragserteilung dem Auftragnehmer ausgehändigt.

Sollte der Rechnungsversand per E-Rechnung nicht möglich sein, bestehen die folgenden Möglichkeiten:

- Rechnungsversand via E-Mail an: desinfektion.feuerwehr@luebeck.de als pdf-Dokument
- postalischer Rechnungsversand

Die Rechnungsadresse lautet:

Hansestadt Lübeck



3.370 Feuerwehr
Bornhövedstraße 10
23554 Lübeck

Die Lieferadresse lautet:

Hansestadt Lübeck
Zentrale Dienste Rettungsdienst
Bornhövedstraße 10
23554 Lübeck

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Sie beginnt mit dem Tage des Eingangs der Rechnung, jedoch nicht vor erfolgter Leistung.

Die gewählte Möglichkeit des Rechnungsversands ist in der beigefügten Bewertungsmatrix anzugeben.

Zahlungen werden durch Überweisung auf das Geschäftskonto des Auftragnehmers unter Abzug eines ggf. vereinbarten Barnachlasses (Skonto) geleistet. Forderungsabtretungen an Dritte über noch nicht ausgeführte Leistungen werden nicht anerkannt.

8. Geschäftsbedingungen:

Es gelten für die Ausschreibung und im Falle der Auftragserteilung die in der Leistungsbeschreibung geregelten Vertragsbedingungen sowie die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“ in der jeweils gültigen Fassung. Lieferungs-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

9. Lieferzeit:

In der Bewertungsmatrix wird die Zeit der vollständigen Lieferung nach Auftragserteilung bei Erstausrüstung (einmalige Beschaffung) und laufender Ausstattung (z.B. Ersatzbeschaffung bei durch Defekt ausgesonderten Kleidungsstücken im Laufe der Vertragslaufzeit) angegeben. Es erfolgt eine Bewertung der Lieferzeit.

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Mit Ablauf der vereinbarten Ausführungsfrist kommt er mit den ausstehenden Leistungen ohne Mahnung in Verzug.

Die vollständige Erstausrüstung ist erst nach der vom Auftragnehmer innerhalb der Ausschreibung angegebenen Lieferzeit vorgesehen.

10. Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand ist Lübeck vereinbart.



11. Lieferumfang

Bitte der Anlage 3 a Leistungsbeschreibung entnehmen.

12. Vertragsdauer, Kündigung

Es soll ein Rahmenvertrag für die Dauer von vier Jahren, vom 01.12.2026 bis zum 30.11.2030, abgeschlossen werden.

Es besteht eine Probezeit von 6 Monaten ab Vertragsbeginn, in der der Auftraggeber den Rahmenvertrag ohne Angaben von Gründen kündigen kann.

Der Vertrag kann danach von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderhalbjahres (30.06. bzw. 31.12.) gekündigt werden (= ordentliche Kündigung).

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Ein solcher Grund liegt insbesondere vor,

- wenn eine Vertragspartei grob und wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt,
- wenn der Lieferant wissentlich falsche Angaben macht. Sollte daraus ein Schaden entstehen, behält sich der Auftraggeber Regressansprüche vor,
- wenn über das Vermögen des Lieferanten das Konkursverfahren oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wird.

Vertragsänderungen und Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Die Bestimmungen des Rahmenvertrages gelten auch nach seiner Beendigung, soweit Einzelaufträge noch nicht erfüllt sind.

13. Preisgleitklausel

Einzel- bzw. Stückpreise sind verbindlich für mindestens 12 Monate vereinbart. Strebt der Auftragnehmer nach dieser Zeit eine Kostenanpassung an, muss die Höhe der Anpassung der Preise kostenbasiert erfolgen und muss vom Auftragnehmer entsprechend den dann entstandenen Mehrkosten zur Erfüllung der beschriebenen Dienstleistungen nachgewiesen werden und im Verhältnis zu selbigen stehen. Die neuen Preise sind mindestens mit einem Vorlauf von 3 Monaten bekannt zu geben.

14. Zuschlagskriterien

Preis	70 %
Qualität / Service	30 %

15. Nachprüfverfahren:



Anlage 3
zum Vergabeverfahren Nr. 1.102.1-079/26

Nachprüfstelle ist die Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel.